



Satzung der Landeshauptstadt München über die Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik und die Errichtung der Städtischen Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration

vom 4. Dezember 2020

Stadtratsbeschluss: 19.11.2020
Bekanntmachung: 21.12.2020 (MüABl. S. 737)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350), in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 386), folgende Satzung:

§ 1 Errichtung der Schule

- (1) Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden durch Teilung der Städtischen Berufsschule für Informationstechnik zwei Berufsschulen im Feld Informationstechnik gebildet.
- (2) Die bisherige Berufsschule trägt weiterhin den Namen Städtische Berufsschule für Informationstechnik und wird für Auszubildende der Ausbildungsrichtung Informationstechnik fortgeführt.
- (3) Als neue Berufsschule wird die Städtische Berufsschule für Fachinformatik Systemintegration errichtet und für Auszubildende der Ausbildungsrichtung Fachinformatik Systemintegration geführt.
- (4) Beide Berufsschulen sind am Standort Riesstraße 34, 80992 München untergebracht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.